

Taufe durch Laien

Notlösung oder Reformschritt?

Dass im Bistum Essen Laien – ganz überwiegend Frauen – als außerordentliche Taufspender beauftragt wurden, wird von vielen als Reformschritt gepriesen. Doch wenn sich die kirchenrechtlich möglichen Ausnahmeregelungen häufen, ist die sakramentale Grundgestalt der Kirche in Gefahr. **VON WINFRIED HAUNERLAND**

Im Bistum Essen taufen jetzt auch Frauen.“ So konnte man in Pressemeldungen lesen, als Bischof *Franz-Josef Overbeck* am 12. März 2022 in einem festlichen Gottesdienst in der Kathedralkirche 17 Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und einen Gemeindeferenten mit dem Dienst der Taufspendung beauftragt hatte. Die rechtlich bei Abwesenheit oder Verhinderung von ordentlichen Taufspendern vorgesehene Möglichkeit, die in verschiedenen Schweizer Diözesen und zumindest einer österreichischen Diözese schon im Einzelfall von den Bischöfen erlaubt worden war, hat das Ruhrbistum nun als erste deutsche Diözese genutzt. Entsprechende Überlegungen gibt es offensichtlich ebenfalls in den Diözesen Rottenburg-Stuttgart sowie Osnabrück. Und es kann nicht verwundern, dass schon bald in anderen Bistümern die Erwartung geäußert wurde, auch der eigene Bischof solle dem Vorbild von Bischof Overbeck folgen.

Theologisch ist die Überschrift der Pressemeldungen freilich irreführend. Denn nicht ob Frauen im Bistum Essen taufen dürfen, ist hier die entscheidende Frage, sondern ob es angemessen ist, dass Christen, die nicht zum Dienstamt geweiht sind, der Feier der Taufe vorstehen und das Taufsakrament spenden. Während die einen den Mut von Bischof Overbeck als Reformschritt werten, fragen andere nach

den impliziten Voraussetzungen und den theologischen Konsequenzen für das Verständnis von Amt, Taufe und Kirche. Denn spätestens dort, wo andere Taufspender zum Normalfall werden, wird das Bewusstsein schwinden, dass nach can. 861 CIC ordentliche Taufspender nur Bischof, Priester und Diakon sind und nur bei deren Abwesenheit oder Verhinderung der Bischof andere dazu beauftragen kann. Im Blick auf das Heil der Seelen ist die Kirche der Überzeugung, dass „im Notfall sogar jeder von der nötigen Intention geleitete Mensch“ erlaubt tauft. Doch eine rein rechtliche Betrachtung wird dem Problem nicht gerecht. Deshalb ist zu fragen, ob die kirchenrechtlichen Bestimmungen nur Relikte einer alten, im Rahmen der aktuell notwendigen kirchlichen Erneuerung zu überwindenden Machtordnung sind oder ob sie von der Sache her zum katholischen Selbstverständnis der Kirche gehören, auch wenn es hier nicht – wie etwa bei der Feier der Eucharistie und beim Bußsakrament – um einen dogmatisch definierten Ordinationsvorbehalt geht.

Nun ist die Kirche einerseits die sichtbare menschliche Gemeinschaft der Getauften, die als irdische Wirklichkeit auch mit Institutionen und Strukturen ausgestattet ist. Zugleich aber realisiert sich in dieser Kirche als Leib Christi und Volk Gottes eine unsichtbare

Gemeinschaft mit Jesus Christus und dem Vater. Sichtbare und unsichtbare Gemeinschaft können und müssen unterschieden werden, sind aber nicht zu trennen. Um diese Doppelstruktur geht es, wenn von der Sakramentalität der Kirche gesprochen und vom Zweiten Vatikanischen Konzil die Kirche selbst als Sakrament bezeichnet wird (vgl. LG 1): Als irdische und empirisch fassbare Wirklichkeit gehört die Kirche ganz in diese Welt, hat aber zugleich den festen Glauben, dass ihre sichtbare Gestalt Träger einer größeren Wirklichkeit ist, die unsere Welt übersteigt. So gilt – und zwar unabhängig von der Anwesenheit von Amtsträgern – nicht nur für die Feier des Gottesdienstes die Verheißung Jesu: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20).

In den Sakramenten ist Gott selbst am Werk

Der sakramentalen Grundstruktur der Kirche entspricht es, dass die Eingliederung in die Kirche nicht durch einen Verwaltungsakt oder eine wechselseitige Erklärung derer, die dazugehören wollen, und derer, die schon Kirche sind, erfolgt, sondern durch die Taufe und die Sakramente der Firmung und Eucharistie. Die äußeren Zeichen der Sakramente werden von Menschen gesetzt, aber sie tun das, weil sie und



Winfried Haunerland wurde 1956 in Essen geboren und dort 1982 zum Priester geweiht. Er ist seit 2005 Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München und Direktor des dortigen überdiözesanen Priesterseminars „Herzogliches Georgianum“. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen unter anderem die Liturgiereform und ihre Rezeption nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sowie Theologie und vor allem Ekklesiologie gottesdienstlichen Handelns. Davon zeugen etwa der Sammelband „Liturgie und Kirche“ (2016) sowie die ihm zu seinem 65. Geburtstag gewidmete Festschrift „Ecclesia de Liturgia“ (2021).

die Kirche davon überzeugt sind, dass in ihrem Handeln Gott selbst am Werk ist. Der mit den Sinnen erfahrbare Ritus ist verbunden mit einem unsichtbaren Geschehen, dessen Wirkmächtigkeit und Wirklichkeit Gottes Tat ist und von uns nur geglaubt werden kann.

Nach beständiger Glaubensüberzeugung der Kirche braucht der Vorrang Gottes und Jesu Christi auch innerhalb der Kirche einen sakramentalen Ausdruck. Schon das Neue Testament bezeugt, dass Amtsträger in der jungen Kirche durch Handauflegung und Gebet in ihre Aufgaben eingesetzt wurden. Dabei nehmen diese Amtsträger nicht nur soziologisch notwendige Koordinierungs- und Leitungsfunktionen wahr, sondern sind gerade in ihrem liturgischen Handeln ein sichtbares Zeichen dafür, dass die Kirche nicht ohne Christus, ihr Haupt, existieren kann und deshalb ohne Christus nicht Kirche ist. Die dies amtlich darstellen, vertreten nicht Christus, als wenn dieser abwesend wäre, sondern sie verweisen als konkrete und erfahrbare Menschen auf den unsichtbaren Herrn der Kirche, der in ihr gegenwärtig ist.

Während das Zweite Vatikanische Konzil von Anfang an in Ergänzung des Ersten Vatikanums und seiner Papstdogmen eine positive Lehre vom Bischofsamt und in Überwindung einer kleruszentrierten Perspektive eine Theologie des ganzen Volkes Gottes und damit der sogenannten Laien entwickeln wollte, schienen seinerzeit Wesen und Aufgabe der geweihten Priester unstrittig zu sein. Das erst in der letzten Konzilsphase beschlossene Dekret über Dienst und Leben der Priester „Presbyterorum Ordinis“ ist insofern Ergebnis eines späteren Prozesses und mit seinen Akzenten eine geradezu notwendige Ergänzung der Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“. Denn auch wenn nach dem Konzil die Bischöfe „mit der Fülle des Weihesakramentes ausgezeichnet“ (LG 26) sind, so heißt dies nicht, dass diese nach eigenem Urteil andere mehr oder weniger daran teilnehmen lassen können. „Presbyterorum Ordinis“ warnt geradezu vor einer Profilierung des Bischofsamtes auf Kosten des Priesteramtes, wenn es dort heißt: „Insofern die Priester Mitarbeiter des Bischofs sind, gilt von ihnen auch das, was über die Bischöfe gesagt wird“ (PO 4, Anm. 4). Ist das tendenziell richtig, dann können alle Reformvorschläge für den priesterlichen Dienst daran überprüft werden, ob sie analog auf das Bischofsamt übertragbar sind.

Eine spannungsfreie Lösung kann es nur geben, wenn denen, die mit Aufgaben des Priestertums des Dienstes betraut werden, auch das Sakrament der Priesterweihe gespendet wird.

Auch wenn die Priester den Bischof in den einzelnen Pfarreien und Gemeinschaften vertreten, so sind sie doch zugleich durch die Weihe in einem christusunmittelbaren Dienst. Sie können eben nicht aufgrund einer bischöflichen Beauftragung, sondern aufgrund ihrer sakramentalen Weihe – wie das Zweite Vatikanische Konzil sagt – in der Person Christi, des Hauptes der Kirche (in *persona Christi Capitis*: PO 2) handeln. Während dieser Dienst für die Gültigkeit der Messfeier und des Bußsakramentes unverzichtbar ist, gilt dies nicht zwingend für das Sakrament der Taufe. Weil aber den Priestern innerhalb der Kirche die wichtige Aufgabe zukommt, auf das notwendige Handeln Christi, des Hauptes der Kirche, zu verweisen, wird durch ihren Vorstedherdienst auch bei der Taufe besonders deutlich, dass nicht Menschen aus sich heraus taufen, sondern Christus selbst tauft (vgl. SC 7).

Dem entspricht die Überzeugung der Kirche, dass die menschliche Gemeinschaft der Glaubenden zwar konkrete Personen für das Priestertum des Dienstes und das dreistufige Amt auswählen kann und muss, dass aber die Einweisung in diese Ämter durch ein Sakrament erfolgt, also durch eine sichtbare Handlung, in der Gott selbst auf unsichtbare Weise die ausgewählten Kandidaten für diese

Aufgabe geeignet macht und mit den Vollmachten ausstattet, die sie für diesen Dienst benötigen. Diese Vollmachten kann sich niemand selbst geben und sie können auch nicht allein durch die Gemeinschaft der Glaubenden übertragen werden, sondern wiederum nur unter Mitwirkung der Bischöfe, also derer, die selbst durch ein Sakrament dazu befähigt sind.

Es entspricht dem Wesen der Kirche als irdischer Institution und als Gemeinschaft der Glaubenden mit dem dreifaltigen Gott, dass kirchliche Aufgaben in der Regel nicht durch isolierte rechtliche Formalakte übertragen werden, sondern zumindest im Zusammenhang mit einer liturgischen Feier, wie es auch der Essener Bischof bei der Beauftragung der neuen Taufspenderinnen und Taufspender gemacht hat. Wenn aber die Taufe das grundlegende Sakrament der Christwerdung ist und insofern jene, die getauft werden, unumkehrbar sakramental in die Kirche, in das gemeinsame Priestertum aller Getauften und in den Leib Christi und das Volk Gottes eingegliedert werden, ist diese Aufgabe zuerst und primär

eine Aufgabe derer, die nicht nur (und nicht einmal zuerst und vielleicht sogar auf Dauer weniger noch als heute) soziologisch leiten müssen, sondern die mit ihrem Amt und ihrem amtlichen Handeln wirkmächtiges Zeichen für den Vorrang des Handelns Christi in der Kirche sind. Auch wenn die Beachtung dieser Perspektive für die Sakramentendisziplin in Vergangenheit und Gegenwart nicht ausnahmslos eingefordert wird, ist sie theologisch nicht gegenstandslos und darf sie nicht aus dem Blick verloren werden.

Individualisierte oder gemeinschaftliche Tauffeiern?

Unter dieser Voraussetzung stehen vor allem hinter den zustimmenden Reaktionen auf die jüngere Entwicklung offensichtlich grundlegende Perspektivänderungen, die es wert sind, offengelegt und diskutiert zu werden. So reiht sich die Beauftragung

mit der Taufvollmacht oder – wie auch gefordert – mit der Trauungsassistenz in die Frage nach der Vollmacht zur Krankensalbung für beauftragte (hauptberufliche) Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger ein.

Allerdings war vor einem halben Jahrhundert bei der Einführung von theologisch wie die Priester qualifizierten nichtordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seelsorge die Einschätzung verbunden, dass pastorales Handeln nicht notwendigerweise sakramentales Handeln einschließt. Vielleicht war dies seinerzeit auch kein entscheidendes Problem, weil innerhalb größerer Pastoralteams Arbeitsteilung und Schwerpunktsetzungen sinnvoll und möglich waren. Je mehr allerdings die verschiedenen Dienste sich nicht mehr ergänzen können, sondern jeweils eigenständig nebeneinander arbeiten müssen, umso mehr stellt sich die Frage, ob das ursprüngliche Kon-

zept zumindest mittlerweile an seine Grenze gekommen ist.

Eine Konsequenz aus der stärkeren Betonung der ekklesialen Bedeutung der Sakramente durch das Zweite Vatikanische Konzil (vgl. etwa LG 11) war das pastoralliturgische Ziel, für „alle Kinder, die innerhalb einer bestimmten Zeit in einer Pfarrgemeinde geboren sind, (...) eine gemeinsame Tauffeier mit der Gemeinde anzustreben“ (Die Feier der Kindertaufe. Pastorale Einföhrung, Januar 2008, Nr. 47: Arbeitshilfen 220, 24). Deshalb nennt auch das kanonische Recht die Spendung der Taufe als erste unter den in besonderer Weise dem Pfarrer aufgetragenen Amtshandlungen (vgl. can. 530 CIC). Dieser theologische Akzent tritt aber völlig in den Hintergrund, wenn jetzt mit dem Essener Schritt die Priorisierung einer sogenannten „menschenzugewandten Pastoral“ (*Theresia Kamp*) verbunden wird und eine individuali-

sierte Tauffeier als erstrebenswert oder sogar normativ erscheint.

Schließlich dürfte es kein Zufall gewesen sein, dass in Essen neben 17 Frauen nur ein Mann beauftragt wurde. Ganz auf dieser Linie hat Bischof *Franz-Josef Bode* als Vizepräsident des Synodalen Weges bei der Abschlusspressekonferenz der dritten Vollversammlung am 5. Februar 2022 im Blick auf Sakramentenspendung durch Frauen darauf verwiesen, der Ständige Rat der DBK habe verschiedene Kommissionen gebeten, Vorschläge für mögliche gemeinsame Regeln für die Taufspendung zu entwickeln. Dass schon wenige Tage nach der Beauftragungsfeier in Essen die Kirchenfrauenkonferenz den Würzburger Bischof aufgefordert hat, seinem Essener Amtsbruder zu folgen und so auch Frauen in der Kirche sichtbarer zu machen, zeigt ebenfalls, dass in dieser Entwicklung nicht nur eine Notlösung gesehen wird, sondern ein wünschenswerter Reformschritt.

Rückfall hinter den ökumenischen Konsens

Es wäre sachlich falsch oder zumindest viel zu pauschal, eine solche Entwicklung unter dem Schlagwort der Protestantisierung zu verhandeln. Denn zumindest die „*Confessio Augustana*“, die zu den verbindlichen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche gehört, verlangt, „dass niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohn ordentlichen Beruf [*nisi rite vocatus*]“ (CA 14). *Rite vocatus* aber wird durch die Ordination, die bei einem engeren evangelischen Sakramentsbegriff in den Konsenspapieren der Nachkonzilszeit nicht selten als Analogie zur katholischen Weihe starkgemacht wurde. Unter diesem Gesichtspunkt ist zu fragen, ob die regelmäßige Beauftragung zur Sakramentenverwaltung, das heißt zur verantwortlichen Leitung von Sakramentenfeiern, und ebenso die Beauftragung zur öffentlichen Verkündigung, das heißt zur Predigt in der Liturgie, wirklich einem ökumenisch erreichten Konsens entspricht. Oder ist dies im Blick auf die „*Confessio Augustana*“ vielmehr ein katholi-

scher oder möglicherweise deutscher Sonderweg, der nicht nur im Gegensatz zu den orthodoxen Kirchen und östlichen katholischen Riten steht, sondern dem auch eine wichtige protestantische Tradition nicht folgen kann?

Wenn aus Notfällen die Norm wird

Schon 1999 hat *Walter Kasper* davor gewarnt, „dass manche Lösungsversuche zur Behebung des Priestermangels Nebenwirkungen haben, welche den Priestermangel auf die Dauer dadurch beseitigen, dass sie den priesterlichen Dienst entweder aushöhlen oder gar faktisch als unnötig erscheinen lassen“. Wenn alle rechtlich möglichen Beauftragungen, die in einem wirklichen einzelnen Notfall sinnvoll sein können, regelmäßig nichtgeweihten Gliedern der Kirche übertragen werden, „dann kommt es faktisch zu der Figur eines Amtes ohne Weihe. Damit steht aber weit mehr auf dem Spiel als das zölibatäre Priestertum; es steht die sakramentale Grundgestalt der Kirche in Gefahr“ (Theologie und Kirche, Band 2, Mainz 1999, 142 f.). Die seinerzeit angemeldete Gefahr ist sicher nicht geringer geworden, wenn selbst eine Mehrheit bei der zweiten Vollversammlung des Synodalen Weges am 1. Oktober 2021 das Forum „Priesterliche Existenz heute“ auffordert, es solle „sich mit der Frage auseinandersetzen, ob es das Priesteramt überhaupt braucht“. Dass die mit dieser Fragestellung verbundenen Irritationen bei der dritten Vollversammlung (zumindest noch) nicht durch einen eindeutigen Grundtext aus dem Weg geräumt werden konnten, stärkt nicht jene Interpretationen, nach denen es der Mehrheit nur um eine bessere Begründung des Priestertums gegangen sei.

Allerdings zeigt auch die Warnung vor einer Klerikalisierung der Laien zwar sachgerecht ein Problem an, löst aber nicht die faktischen Herausforderungen. Denn Klerikalisierung der Laien entsteht nicht allein durch aus-

der Not geborene oder auch eigenmächtige Amtsübernahmen einzelner Laien, sondern überall dort, wo ihnen Aufgaben zugewiesen werden, die sachgerecht dem ordinierten Amt zukommen, ohne dass ihnen aber das Amt selbst übertragen wird. Wenn der sakramentale Charakter der Kirche nicht durch eine Relativierung des sakramentalen Amtes gefährdet werden soll und zugleich die Bischöfe geeignete Menschen mit Aufgaben betreuen wollen, die sachgerecht regelmäßig dem sakramentalen Amt zukommen, dann haben möglicherweise jene Recht, die von einem Ordinationsdefizit in der katholischen Kirche sprechen: Stimmen die hier gemachten Voraussetzungen, kann es eine spannungsfreie

Lösung nur geben, wenn denen, die mit Aufgaben des Priestertums des Dienstes betraut werden, auch das Sakrament der Priesterweihe gespendet wird.

Dem stehen allerdings nicht nur die mittlerweile sogar von katholischen Bischöfen angefragten Zulassungsbedingungen des Geschlechtes (nur Männer) und des Lebensstandes (nur Zölibatäre) im Wege. Aus guten Gründen lässt die Kirche doch auch nur jene zur Weihe zu,

die eine adäquate theologische und pastorale Ausbildung haben. Die Einmaligkeit und bleibende Gültigkeit der Weihe verlangen von den Kandidaten die Bereitschaft zu einem lebenslangen Dienst. Der Gehorsam, den die Kandidaten vor der Weihe versprechen, hat seine besondere Konsequenz in der Verfügbarkeit für die Kirche und damit in der Bereitschaft zu Ortswechsel und zu Aufgaben, die bei Dienstantritt nicht im Blick waren.

Unabhängig von der sorgfältig zu unterscheidenden theologischen Dignität der verschiedenen Bedingungen prägen diese zusammen das Bild des Seelsorge-Priesters in der Kirche von heute. Lohnt es vielleicht doch, Überlegungen aufzugreifen, die etwa von *Karl Rahner*, *Paul Michael Zulehner* und Bischof *Fritz Lobinger* in der Ver-

Immer drängender wird die Frage, welche der bisherigen Zulassungsbedingungen zum Amt theologisch zwingend oder um der Einheit der Kirche willen überall einheitlich sein müssen.

gangenheit im Blick auf neue Formen einer relativen Ordination vorgelegt wurden?

Immer drängender wird die Frage, welche der bisherigen Zulassungsbedingungen zum Amt theologisch zwingend oder um der Einheit der Kirche willen zumindest derzeit notwendig sind oder

auch überall einheitlich sein müssen. Aber der sakramentale Charakter der Kirche darf nicht durch die Summe der Notlösungen gefährdet werden, wenn diese nur eine bestimmte Sozialgestalt des katholischen Priestertums stützen, die sich zwar in der Geschichte bewährt hat, aber den gegenwärtigen Herausforderungen nicht mehr gerecht wird.

Die Theologie kann dabei positive und negative Argumente anbieten und aufbereiten. Entscheiden jedoch müssen jene, die das Leitungsamt in der Kirche haben, dabei aber nicht nur auf den erhofften Nutzen von bisherigen oder neuen Regelungen vertrauen dürfen, sondern auch deren Risiken und Nebenwirkungen bedenken müssen. ■